



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Engelsgefang. Dann gingen wir nach ihrer Wohnung. Dieser Weg aber wurde für mich der Anfang eines neuen Lebens: ich bin der glücklichste Mensch geworden, sehen Sie, und das alles nur durch den alten Kreuzgang!

Der Pfarrer machte eine kleine Pause und stellte seine Pfeife weg.

Was ist denn aus Fräulein Müller geworden? fragten wir gespannt.

Da kommt sie ja! rief der Pfarrer fröhlich lachend und wies auf die eben geöffnete Tür, wo die Frau Pfarrerin mit einer Kostprobe duftenden heißen Speckluchens erschien. Er eilte auf sie zu, nahm ihr den Teller ab und gab ihr einen herzhaften Kuß.

Die Frau Pfarrerin wußte gar nicht, wie ihr geschah, sie wurde rot vor Verlegenheit und wehrte ihn mit einem Blick auf uns etwas unwillig ab.

Aber er rief: Laß nur, vor denen haben wir keine Geheimnisse, das sind Leipziger! Profit, liebe Freunde! Stoßt an! Leipzig soll leben, hurra hoch!



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel

Berlin, 11. Juli 1909

(Abchluß der Reichsfinanzreform. Bundesrat und Reichstag.)

Die Reichsfinanzreform ist endlich unter Dach gebracht, und die Reichsboten haben nach Schluß des Reichstags Muße, die über Gebühr erhitzten Gemüter zu besänftigen, soweit es dem einzelnen möglich ist. Das deutsche Volk wird sich am ehesten beruhigen, besonders wenn man es in Ruhe läßt und nicht weiter versucht, es zu Parteizwecken aufzuregen. Denn noch niemals war in allen einsichtsfähigen Kreisen die Überzeugung so allgemein wie diesmal, daß der Reichstag die Finanzreform um seiner Reputation willen durchführen müsse; die Beunruhigung, die in den letzten Wochen unleugbar vorhanden war und beim Rücktritt des Fürsten Bülow ihren Höhepunkt erreichte, war mehr eine Befürchtung, daß das notwendige Werk scheitern könnte, als eine Anteilnahme an dem zeitweilig stark eigensüchtigen Kampfe der Parteien. Man ist seit Jahrzehnten an solchen vergeblichen Parteienstreit zu sehr gewöhnt, als daß man diesem an sich noch ein besondres Interesse abgewinnen könnte. Man verlangt die parlamentarische Tat, den Streit hält man für überflüssig. Nun ist diese Tat da, und daß sie eine bedeutende Steuerbelastung bringt, wird am wenigsten Verwunderung oder Ärger hervorrufen, denn niemand war im Zweifel darüber, daß die Reichsfinanzreform neue Steuern bedeuten werde. Es wird nun mit den neuen Steuern gehn, wie es mit den frühern gegangen ist. Die, denen es möglich ist, einen Teil der Last von sich abzuwälzen, werden es tun; dem einen wird es früher gelingen als dem andern, die übrigen werden ruhig ihren Anteil tragen. So ist es früher gewesen, und so wird es auch diesmal wieder werden. Es wird sich binnen kurzer Zeit eine gewisse neue Gleichgewichtslage hergestellt haben, auf der sich jeder nach seinen Mitteln und Ansprüchen einrichten wird.

Gerade die, denen gewisse Steuern zunächst auferlegt erscheinen, sind unzweifelhaft in der Lage, sie bis auf den ihnen gebührenden Anteil abzuwälzen, und sie finden noch eine Erleichterung darin, daß die geschäftlichen Nachteile, die mit der Unsicherheit über die künftige Gestaltung der Steuerfragen und der traurigen Finanzlage des Reichs verknüpft waren, aufhören. Den übrigen — und das ist die

große Mehrzahl — ist die Gestaltung der Reichsfinanzreform im Grunde ziemlich gleichgültig, denn sie wissen ganz genau, daß sie den direkt auf ihren Besitz oder Verbrauch treffenden Anteil tragen müssen samt dem, was auf sie abgewälzt wird. Sie werden immer ihr vollgerüttelt Maß bekommen, ihnen wird in keinem Fall etwas erleichtert oder geschenkt, mag nun der Abwälzungsdruck zur Herstellung des neuen Gleichgewichts von der einen oder von der andern Seite kommen. Da der Rahmen der Finanzreform auf ein Fünftel direkter und vier Fünftel indirekter Steuern von vornherein feststand, auch in den vereinbarten Gesetzen eingehalten worden ist, so liegt für diese große Mehrzahl wenig Anlaß vor, sich wegen der vom Reichstage schließlich angenommenen Kombination aufzuregen, ihr Anteil bleibt in jedem Falle derselbe und würde sich weder nach der unveränderten Annahme der Regierungsvorlage noch nach Annahme der in der Minderheit gebliebenen Änderungsverschlüsse wesentlich anders gestaltet haben. Unter dieser auf sicherer Grundlage beruhenden Voraussetzung werden sich die Versuche, gewisse geächtete Änderungsverschlüsse sowie eigentliche Ablehnungen selbst als Empfehlung für einzelne Parteien anzubieten, ebenso unwirksam auf die große Mehrheit erweisen wie früher der Lärm über den Zolltarif und über die Fleischnot. Denn diese große Mehrheit ist national gesinnt, in der Hauptsache hat sie den jetzigen Reichstag zu nationalen Zwecken gewählt, und gerade sie hat die Reichsfinanzreform als eine nationale Aufgabe angesehen, viel ernster als in den Parteidebatten des Reichstags zum Vorschein kam. Das deutsche Volk will heute nationale Taten sehen und hat einsehen gelernt, was von allen Parteianschmeichlungen zu halten ist. Man gebe ihm nur immer eine vernünftige Wahlsparole, wie es zuletzt Bülow verstanden hat, und es wird bei jedem Wahlsystem national wählen.

Diese Betrachtungen schließen nicht aus, daß man sich die neue Steuerreform näher ansieht. Zunächst hat sie die zur Wiederherstellung des Gleichgewichts im Reichshaushalte nötige halbe Milliarde beschafft. Es ist möglich, und die Gegner behaupten es, daß sich bei einigen in der durch den Parteienstreit gebotenen Eile aufgestellten neuen Steuern die Schätzung als irrtümlich erweist, weil sich die Beschaffung der für die Berechnung notwendigen Unterlagen nicht mehr bewerkstelligen ließ. Auch werden in den ersten Jahren einige der neuen Steuern noch nicht den vollen Ertrag liefern. Aber eben das wäre sicher auch bei den vom Bundesrat vorgeschlagenen Steuern der Fall gewesen, und trotz vorsichtiger Einschätzung derselben war auch da bei einigen ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Wie es in solchen Dingen geht, hat man ja nach der im Reichstage verstümmelten Finanzvorlage von 1906 gesehen, die statt des von den Abgeordneten selbst herausgerechneten Ertrags von 200 bis 220 Millionen nur wenig über die Hälfte ergeben hat. Also auch diesmal sind Irrungen nicht ausgeschlossen, aber zunächst darf beruhigend wirken, daß für die größere Hälfte der zustandegekommenen Steuern, auf Bier, Tabak, Branntwein, Schaumwein und Glühkörper, die 273 Millionen bringen sollen, die möglichst zuverlässigen Schätzungen des Reichsschatzamts zugrunde liegen, und daß für die Steuern auf Zündwaren, die verschiedenen Stempel, für Raffee- und Teezoll, ferner für die bestehen bleibenden Fahrkarten- und Zuckersteuer so bestimmte Anhaltspunkte vorliegen, daß ein bedeutendes Minderertragnis kaum zu befürchten ist. Übrigens hat die zustandegekommene Steuerreform neben verschiedenen, von der Regierung betonten, aber auch von den Mehrheitsparteien zum Teil zugegebenen Mängeln auch den nicht gering anzuschlagenden Vorzug, daß gewisse Steuern und zulässige Steuererhöhungen, die bei teilweisen Fehlschlägen der neuen Steuern in Betracht kommen würden, gewissermaßen in Reserve geblieben sind. Da ist vor allem die Tabaksteuer zu erwähnen, bei deren Herabsetzung

von 75 auf 43 Millionen ein ausgesprochener Luxusgegenstand doch wohl eine ungebührliche Schonung erfahren hat. Gerade darum dürfte die Tabakindustrie, die diese glimpfliche Behandlung ihrer geschickten und energischen Agitation verdankt, doch noch nicht die von ihr gewünschte Beruhigung finden, sobald sich, sei es durch Fehlschätzungen bei der jetzigen Steuerreform, sei es durch die Steigerung des Bedarfs herausstellt, daß der Reichsschatz wieder Mangel leidet. Dann kann auch die Weinsteuer, das Erbrecht des Staates und selbst die im letzten Parteienkampf auf ihren eigentlichen Kern geläuterte Erbanfallsteuer wieder in Frage kommen. Denn in der Zukunft brauchen die Parteiverhältnisse nicht gerade wieder so zu liegen, daß wegen der letzten Steuer zwischen zwei großen Parteigruppen ein parlamentarischer Machtkampf um gewisse, der finanziellen Frage gänzlich fernliegende politische Grundsätze ausgefochten wird. Doch das sind vorläufig noch Zukunftsfragen, über die man sich nicht zu ereifern braucht. Möglichenfalls erweist sich die neue Steuerreform besser als ihr Ruf.

Über die Haltung und Stellungnahme des Bundesrats ist viel geredet und noch mehr gedruckt worden, aber nicht viel Gutes, denn das liegt dem immer überlegen kritifizierenden Tone der Mehrzahl der deutschen Blätter gänzlich fern. Die selbstprüfende Frage: Wie würdest du in diesem Falle selbst handeln, ja handeln müssen? — die allein ein objektives Urteil ermöglicht — pflegt man da niemals an sich zu stellen. Es wird eben einfach pro oder kontra abgeurteilt, meist im Parteiinteresse, oft aus bloßer Überhebung. Solche bedenkliche Torheit des Urteils darf sich eine Reichsregierung nicht erlauben. Ohne Zweifel hat der Bundesrat einmütig hinter dem vortrefflichen Steuerprogramm des Reichsschatzsekretärs gestanden, das in der öffentlichen Meinung eine viel bessere Aufnahme fand als bei den Parteien des Reichstags; ohne Zweifel teilte er auch die Meinung des Reichskanzlers, daß die Steuerreform von der Mehrheit gemacht werden solle, die durch das letzte Reichstagswahlergebnis gewissermaßen dafür außersehen, beauftragt zu sein schien. Der Bundesrat trägt die Schuld nicht, daß er jetzt die Finanzreform von einer andern Mehrheit annehmen muß. Es ist in der parlamentarischen Geschichte wohl kaum ein Fall vorgekommen, daß eine Regierung das von ihr gewünschte, für das Wohl des Landes notwendige Gesetz darum abgelehnt hätte, weil es ihr eine andre als die vorausgesehene Mehrheit bewilligt hat. Daß man in gewissen Kreisen dem Bundesrat eine solche politische Torheit ansinnen möchte, liegt der in verschiednen Varianten und auch bei mehreren Anlässen wiederholten Behauptung zugrunde, er sei umgefallen. Mit dergleichen Anschuldigungen mögen sich die Parteien untereinander traktieren, dem Bundesrat gegenüber können sie keine Anwendung finden. Einige wenige Ausnahmen abgerechnet, in denen es sich um kleinere und minder wichtige Gesetze handelte, für die von vornherein die Übereinstimmung zwischen beiden gesetzgebenden Körperschaften feststand, ist kein Gesetz zustande gekommen, das nicht im Reichstage vorgenommene, mehr oder minder einschneidende Abänderungen aufwies, zu denen der Bundesrat Stellung nehmen mußte. Stimmt er ihnen zu, so hat bisher noch niemand behauptet, er sei umgefallen; häufig betrat er den Weg der Verhandlungen, die in der Regel zu einem Kompromiß zwischen ihm und dem Reichstag führten; in seltenen Fällen — und das ist unter Bismarck am häufigsten geschehn, lehnte er seine Zustimmung ab unter der Voraussetzung, in der Zukunft im Reichstag zu einem bessern Ergebnis zu gelangen. So ist es gewesen seit dem konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes bis zum heutigen Tage. Die Ablehnungen des Bundesrats, der verfassungsmäßig dazu ebenso berechtigt ist wie der Reichstag, haben in der Regel in den Blättern und bei den Parteien, die sich gekränkt fühlten, zu etlichem Geschrei über Reaktion u. dgl. geführt,

daß aber ebenso wenig berechtigt war wie heute die Phrase vom Umfallen. In jedem einer Entscheidung bedürftenden Falle hat der Bundesrat, wie alle vernünftigen Leute, zum Wohle des Reichs das kleinste Übel zu wählen.

Bundesrat und Reichstag stehen sich als Körperschaften gegenüber oder nebeneinander, je nachdem man das auslegen will. Der Staatssekretär des Innern hat das Korporationsgefühl des Bundesrats in seiner Erklärung am Sonnabend ganz besonders unterstreichen zu müssen für nötig gehalten und betonte ausdrücklich den einstimmigen Beschluß. Diese Betonung ist nicht üblich und auch nicht vorgeschrieben, sie erfolgte aber unstrittig in bestimmter Absicht und erfüllt den Zweck, keinen Zweifel darüber aufkommen zu lassen, daß sämtliche preussische Bundesratsstimmen — wie sich eigentlich von selbst versteht — dafür abgegeben worden sind. Damit sind auch allerlei Redereien in den Blättern erledigt, und Fürst Bülow hat damit den Auftrag des Kaisers, die Finanzreform noch zu Ende zu bringen, vollzogen. Was sonst noch darüber gesagt, vermutet und erfunden wurde, entbehrt der Grundlage. Die im Namen des Bundesrats abgegebene Erklärung läßt ferner niemand im ungewissen darüber, daß die Reichsregierung ihren Entschluß als das kleinere Übel ansieht gegenüber der Unsicherheit, die in bezug auf eine künftige, veränderte Zusammensetzung des Reichstags besteht. Sie gibt sich also nicht den Illusionen hin, die aus gewissen Kreisen über Auflösung und Wahlresultat gemeldet werden. Sie will der Unsicherheit, die seit Jahren auf den Finanzen und den Gewerben beruht, ein Ende machen, nicht durch einen Aufschub in die Zukunft, sondern durch eine Tat der Gegenwart.

Die wiederholt betonte korporative Einmütigkeit des Bundesrats lenkt die Aufmerksamkeit auf den Umstand, daß bei unsern parlamentarischen Parteien das Gefühl dafür wenig entwickelt ist, daß auch der Reichstag in seiner Gesamtheit, als Korporation, vor dem deutschen Volke doch eine gewisse Reputation zu wahren hat. Es heißt doch immer, der „Reichstag“ hat dies oder jenes getan oder nicht getan; daß in allen Fällen eine meist starke Opposition dagegen war, kommt dabei nicht in Betracht, der Gesamteindruck bleibt in gutem oder bösem Sinne auf dem Reichstag haften, und die ungünstigen Eindrücke pflegen von längerer Dauer zu sein. Der verhängnisvolle Beschluß vom Jahre 1895, dem Fürsten Bismarck zum achtzigsten Geburtstage eine Ehrung zu verweigern, hat dem Ansehen des Reichstags den bedenklichsten Abbruch getan, und die Nachwirkung davon ließ sich noch bei den Wahlen von 1907 nachweisen. Auch die unbestreitbare Tatsache, daß sich nach jeder Auflösung das deutsche Volk jedesmal für die Reichsregierung und gegen den Reichstag — wenn auch eigentlich gegen die bisherige Mehrheit — entschieden hat, ist nicht geeignet, das Ansehen des Reichstags als Gesamteinstitution, als Korporation, zu erhöhen. Das Gefühl des Volkes, daß es neben den regelmäßigen Wahlen noch außerdem zu gelegentlicher Aufbesserung berufen werden muß, ist der Steigerung der Achtung nicht förderlich. Der Ausdruck des Staatssekretärs, daß eine „Tat der Gegenwart“ vorliegt, wird in weiten Kreisen, auch wenn sie gleich dem Bundesrat nicht alle Einzelheiten anzuerkennen vermögen, als zutreffend angesehen werden. Es handelt sich um eine Tat, die einem unwürdigen Zustande im Reiche ein Ende macht, darum werden sich auch die Versuche, sich als Mitwirkende an dem nicht vollständig geglückten Werke zu empfehlen, bei den Wählern, die in der letzten Reichstagswahl die Entscheidung brachten, kaum die gewünschte Wirkung erreichen, diese dürfte sich wohl auf den engern, ohnehin sichern Parteikreis beschränken. Aber zu empfehlen ist, daß die parlamentarischen Parteien bei ihrer Stellungnahme in jedem Falle auch die Wirkung auf die Gesamtreputation des Reichstags im Auge behalten. Das deutsche Volk will von seinem Reichstage

wie von der Regierung Taten sehen, nationale Taten, und erwartet sie auch in der nächsten Winteression von allen Abgeordneten unter Zurückstellung ihrer parteipolitischen Streitigkeiten, Täuschungen und Irrungen.

Das Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Da sich die Veröffentlichung des zweiten Bandes, über den wir einen zusammenfassenden Bericht liefern wollen, verzögert, benützen wir einstweilen das Erscheinen zweier neuer Lieferungen (der neunzehnten und zwanzigsten) dazu, an den Fortgang des großen Werkes zu erinnern. Neu hinzugekommen sind zur ersten Auflage im Umfange der beiden Lieferungen dieser dritten, gänzlich umgearbeiteten Ausgabe die Artikel: Einwandlung, Fahrradsteuer, Familiengüterrecht, Ferguson, Fäßsteuer. In dem Artikel „Einkunftsämter“ sind die Abschnitte über England und Deutschland vervollständigt worden und werden auch noch einige andre Staaten behandelt. In der umfangreichen Abhandlung über das Einkommen und die Einkommenverteilung ist besonders die Statistik vervollständigt und für Deutschland bis 1908 fortgeführt und der Kritik, die Julius Wolf an den bisherigen Methoden der Einkommensberechnung geübt hat, eine Antikritik gewidmet worden. Schade, daß wir, ohne Zweifel weil zuverlässige Statistiken fehlen, über das Land der Milliarden nichts näheres erfahren, aus dem uns Reisende und Zeitungen so Ungeheuerliches zu berichten wissen. In dem Artikel „Einkommensteuer“ sind die Abschnitte über Deutschland und Großbritannien erweitert worden und solche über die Vereinigten Staaten und die französischen Steuerprojekte neu hinzugekommen. Im historischen Teile der Abhandlung über die Familie (von Gothein) wird jetzt auch die Frage der Promiskuität erörtert. Der sehr umfangreiche Artikel Finanzen liegt noch nicht vollständig vor; doch finden wir schon eine ausführliche Geschichte der Finanzen der alten Griechen und Römer, während die erste Ausgabe nur einen Abriß dieser Geschichte enthielt.

C. J.

Aus Leipzigs Vergangenheit. Als wir vor etwa vier Jahren den ersten Band von Gustav Wustmanns Geschichte der Stadt Leipzig besprachen, gaben wir uns der Hoffnung hin, recht bald auch über den zweiten (Schluß-) Band dieses wichtigen Quellenwerkes berichten zu können. Leider ist unsere Hoffnung noch immer nicht in Erfüllung gegangen, und wir sind, wenn wir uns über Leipziger Ereignisse und Zustände aus der Zeit nach der Reformation unterrichten wollen, noch immer auf die ältere, zum Teil sehr dürftige und ansehbare Literatur angewiesen, die dem in historischen Dingen weniger kritischen Sinn unserer Vorfahren genügte. Da spendet uns der Verfasser gleichsam als eine Prämie für unsere bisher bewiesene Geduld gerade rechtzeitig zum Universitätsjubiläum, das ja als der Abschluß des halbtausendjährigen wissenschaftlichen Lebens auch einen Markstein in der Stadtgeschichte bedeutet, einen neuen Band seiner Studienammlung Aus Leipzigs Vergangenheit (dritte Reihe, Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, gehftet 6 Mark, in Leinwand gebunden 7,25 Mark, in Halbfranz gebunden 8,50 Mark). Wie es sich bei einer Zusammenstellung verstreuter, bei verschiednen Anlässen und zu bestimmten Zwecken geschriebener Aufsätze von selbst versteht, stehen die einzelnen Kapitel miteinander in gar keinem oder doch nur in sehr losem Zusammenhang und sind auch in der Art der Ausführung keineswegs gleichartig. Das tut dem Werte des Buches natürlich keinen Abbruch, und wir sagen nicht zuviel, wenn wir eine ganze Anzahl dieser Aufsätze als kulturhistorische oder auch biographische Kabinettsstücke bezeichnen. Das rein Geschichtliche, das sich der Verfasser wohl für sein größeres Werk aufgespart hat, tritt in dem vorliegenden Buche zurück; von

dem Wogenschlage der Weltgeschichte, der Leipzigs Mauern so oft umbrandet hat, vernehmen wir hier nichts, desto mehr dagegen von dem bürgerlichen, wirtschaftlichen und künstlerischen Leben der Vergangenheit, dessen Äußerungen uns heute so seltsam anmuten, und in dem ein schärferes Auge doch beinahe überall die Reime gegenwärtiger Zustände erkennt. Während uns die Aufsätze „Euldigungen“, „Der Tanz im alten Leipzig“, „Zur frühesten Leipziger Kunstgeschichte“, „Frauenhäuser und freie Frauen“, „Gasthöfe, Wirte und Fremde“, „Eine Fürstenhochzeit im Rathause“ (es handelt sich um die Vermählung Wilhelms von Dranien mit Anna, der Tochter des Kurfürsten Moritz von Sachsen), „Das Pflugsche Freihaus und andre Freihäuser“, „Die drei ältesten Apotheken und die *Herbatio annua*“ in das Mittelalter oder doch in das Jahrhundert der Reformation führen, leiten die Artikel „Wie ist Leipzig zu den Mansfelder Kuzen gekommen?“, „Zur Geschichte des Kunsthandwerks“, „Ein Doktor-Ingenieur der Barockzeit“ (Jakob Leupold), „Gellert als Lehrer des Deutschen“, „Ein Enkel Johann Sebastian Bachs“ (der Maler Johann Samuel Bach), „Der junge Geißler in Rußland“, „Die Nikolai-kirche und der Stil Louis Seize“, „Das Tageblatt“, „Robert Schumanns Zeitschrift für Musik“, die beiden biographischen Skizzen „Otto Georgi“ und „Bruno Tröndlin“ und endlich die beherzigenswerte Denkschrift „Der Leipziger Ostpark“ in die neuere und neueste Zeit, ja in die Zukunft hinüber.

Wie wir schon angedeutet haben und wie auch aus dieser trocknen Aufzählung der Überschriften zu erkennen ist, liegt der Schwerpunkt dieser kleinen Arbeiten auf der kulturgeschichtlichen Seite. Gerade dieser Umstand wird dem Buche über das rein lokale Interesse hinaus die gebührende Beachtung sichern. Das Kapitel über die Apotheken zum Beispiel und über die im Laufe der Jahrhunderte so häufig wechselnde Anschauung über ihre von den Besitzern freilich eifrig bestrittne Abhängigkeit von Rat, Landesregierung und Universität dürfte sich unserm Erachtens in der Geschichte keiner andern Stadt in ähnlich erschöpfender Weise finden. Wie merkwürdig mutet es uns heute an, wenn wir hier lesen, daß schon im Jahre 1474 eine landesherrliche Verordnung erschien, die den Apothekern das Feilhalten guter, frischer Arzneien, eine feste Tage, Vereidigung der Geschäftsinhaber und ihrer Angestellten und jährliche Visitationen durch Ärzte vorschrieb, und daß ein ärztliches Gutachten aus dem Jahre 1502 verlangte, die Apotheker sollten schwören, „daß sie alle Ding nach Verordnung der Doctor machten und nichts nachließen, auch nicht Gift verkauften leichtfertigen Personen ohne eines Doctors angezeigte Handschrift“!

Wie man aus dieser kurzen Ankündigung ersehen wird, reiht sich der neue Band der schönen Sammlung seinen beiden Vorgängern würdig an. Möchte seine stille aber eindringliche Sprache vom Lärm der Universitätsfeier nicht überhäubt werden!

J. R. H.

Rußland noch einmal. Die Notiz über Rußland auf S. 250 des 18. Hefts veranlaßt Herrn Professor Dr. Biermer, mir seine (soeben bei Emil Roth in Gießen erschienene) Schrift „Der Beleidigungsprozeß Rußland contra Biermer, nach stenographischen Aufzeichnungen“ zu schicken. Der Anlaß zu dem Prozeß war folgender. Am 19. Dezember 1902 brachte der Landwirt Köhler aus Langsdorf, ein Vertreter der antisemitischen Bauernpartei, in der zweiten hessischen Kammer einen in die Form einer Anfrage gekleideten Antrag ein des Inhalts: An der Universität Gießen werde die Nationalökonomie ausschließlich nach den verderblichen Theorien von Smith, Ricardo und Marx gelehrt, wobei zu beachten sei, daß Ricardo und Marx Juden gewesen seien. Diese Theorien würden von einem den Börsenkreisen nahestehenden

Professor (damit ist Dr. Biermer gemeint) und einem jüdischen Privatdozenten (Viefmann) gelehrt. Ob es nicht angezeigt sei, eine zweite nationalökonomische Professur zu schaffen und sie mit dem „Professor“ Ruhland zu besetzen, dessen der Landwirtschaft freundliches System auf dem des Gründers der physiokratischen Schule, des Arztes Quesnay, ruhe. Wie fern dem Professor Dr. Biermer Feindschaft gegen die Landwirtschaft oder auch nur Unterschätzung ihrer Wichtigkeit liegt, geht aus einem Vortrage hervor, den er am 17. Januar 1901 in Mainz gehalten hat, und der mit den Sätzen beginnt: „Mir hat noch niemand bewiesen, daß die Agrarkrisis, soweit sie sich als Folge des russischen und transsozialen Wettbewerbs zeigt, auch in Zukunft in gleicher Stärke fortbestehen wird. Aber auch wenn das anzunehmen wäre, würde ich doch, zumal da dann auch der Bauernstand in Mitleidenschaft gezogen und in großem Umfange proletarisiert werden würde, die allerernstesten volkswirtschaftlichen Bedenken tragen, einer solchen Wirtschaftspolitik, die das landwirtschaftliche Gewerbe mit seiner großen sozialen Bedeutung seinem Schicksale überließe, zuzustimmen. Wenn es Mittel gibt, eine Klasse zu retten, ohne daß diese die gesamte volkswirtschaftliche Entwicklung stören, so dürfen diese Mittel nicht unverzucht bleiben. Die britische wirtschaftliche Entwicklung ist für mich kein unbedingtes Ideal.“ Demgemäß empfiehlt er die Erhöhung des Getreidezolls von $3\frac{1}{2}$ Mark auf 5 Mark, während er allerdings den vom Bunde der Landwirte geforderten $7\frac{1}{2}$ -Markzoll für unannehmbar erklärt. Bei dem Antrage Köhler handelte es sich jedoch nicht um den Getreidezoll, sondern um die Besetzung der akademischen Lehrstühle. Biermer sagt darüber unter anderm in seinem Schlußwort am letzten Verhandlungstage: „Und, meine Herren vom Gerichtshof! Sie mögen es mir glauben oder nicht, die Gefahren, die von dieser Seite den Hochschulen drohen, sind ganz ungewöhnliche. Es sind nicht Gefahren für die jetzigen Stelleninhaber nationalökonomischer Lehrstühle; das wäre in der Tat ziemlich nebensächlich und für die Allgemeinheit direkt gleichgültig. Aber ich versichere Sie, es gehört ein ungewöhnliches Maß von Selbstbeherrschung, Selbstprüfung und Objektivität dazu, in die wirtschaftlichen Kämpfe der Gegenwart nicht mehr, als es staatsbürgerliche Pflicht ist, einzugreifen, damit unsre Studenten unbefangen bleiben und auch die Gegenansichten hören und würdigen können. [Große und mächtige Parteien erstrebten nun Einflußnahme auf eine Besetzung der akademischen Lehrstühle, um im Gegensatz zu der gewissenhaften Objektivität der akademischen Lehrweise die zukünftigen Verwaltungsbeamten mit einer einseitigen Parteidoktrin zu durchtränken.] Auch damit mußte ich rechnen, daß der Plan Köhlers gelang, weil ich die Zusammensetzung unsrer Kammer kannte, wo viel mehr als in Preußen das parlamentarische Regime herrscht.“ Deshalb also fühlte er sich verpflichtet, gegen diesen Plan öffentlich zu polemisieren, was ihm dann die Beleidigungssklage Ruhlands eingetragen hat. Der 288 Seiten starke Prozeßbericht enthält wichtige Beiträge zur Kenntnis sowohl des Verfahrens bei Besetzung der Professuren wie auch zu der der nationalökonomischen Schulen und Strömungen; das vom Geheimrat Professor Dr. Lexis verlesene Gutachten darf man eine Abhandlung über Agrarpolitik nennen. Über Herrn Ruhland bekommt man erstaunliche Aufschlüsse. Aber die muß der Leser schon selbst aus Professor Biermers Prozeßbericht schöpfen, denn wenn ich etwas davon mitteilte oder auch nur andeutete, so würde ich dadurch der Redaktion der Grenzboten eine unerquickliche Korrespondenz mit dem interessanten Herrn — interessant ist er wirklich — zuziehen. C. J.

Für die Herausgabe verantwortlich Karl Weisser in Leipzig und George Kleinow in Berlin-Friedenau. Alle Zuschriften an die Redaktion sind nur nach Leipzig, Inselstraße 20, zu richten. Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig